

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 15.7.2020 (Nds. GVBl. S. 244), durch Beschluss vom 18.3.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.010.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.860.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.315.000 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.707.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	440.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	1.945.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	1.505.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	440.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.260.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.092.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.505.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.024.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 v.H. |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 19.3.2021

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Heinz Kraschewski

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 27.5.2021 -Az. 20 14 10/05- die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf Grund der Pandemielage (COVID-19) erfolgt eine Einsichtnahme in der vorgenannten Zeit nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05752/181-0).

Auetal, den 2.6.2021

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Heinz Kraschewski